

**Anfrage des OB Hans-Jürgen Kuhl
vom 6. Oktober 2014
Ernteverkehr zu Biogasanlage**

Frage:

1. Auf wessen Kosten werden die Schäden an den Feldwegen behoben?
2. Wann werden die Schäden beseitigt?

Beispiele für die Schäden:

Weg von der Reithalle Ludwigsbrunnen zum Wald. Hier sind tiefe Spuren neben dem Feldweg mit der Natursteinpflasterung durch die schweren Fahrzeuge entstanden und unter dieser Spur ist wohl auf Höhe der Hochspannungsleitung ein Drainagerohr gebrochen, so dass jetzt permanent Wasser den Weg hinunter fließt?

Antwort:

Nach Beendigung der Ernte werden die Wege begutachtet und zwar gemeinsam mit den Landwirten/Ortslandwirt, die den Ausbau der Wege zu 50% mitfinanzieren, wird abgestimmt, ob dann Handlungsbedarf besteht.

Sofern eindeutig feststellbar ist, dass die Schäden auf Maistransporte zurückzuführen sind, wird natürlich mit den Verursachern Kontakt aufgenommen.

Zunächst ist festzuhalten, dass es während der Erntezeit auf den Landwirtschaftswegen zu umfassenden und vielfältigen landwirtschaftlichen Verkehrsbewegungen kommt. Neben dem Ernteverkehr der Karbener Biogasanlage gibt es auch den Ernteverkehr der Landwirte, zum Beispiel Zuckerrübenlaster sowie den der Biogasanlage aus Altenstadt, die ebenfalls in Karben Flächen unter Vertrag hat.

In diesem Jahr kommt noch der Baustellenverkehr der Baustelle der Nordumgehung hinzu.

Somit lassen sich nicht immer punktuell die Verursacher von Schäden exakt zuordnen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die genannten Wege Wirtschaftswege sind und somit in erster Linie dem Landwirtschaftsverkehr dienen.

Fußgänger und Radfahrer können diese zum Erholungszwecke gerne mitbenutzen. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass diese Wege nun schnellstens für Fußgänger wieder herzurichten sind.

Auf Wirtschaftswegen ist mit Verschmutzungen und anderen Auswirkungen des Verkehrs zu rechnen.

Karben, den 10.10.2014
Böing

**Anfrage des OB Harald Ruhl
vom 4. Oktober 2014
Ernteverkehr zu Biogasanlage**

Frage:

Auf welcher Rechtsgrundlage fahren die Maistransporter am Feiertag, den 03.10.2014 durch Groß-Karben zur Biogasanlage?

Antwort:

Für Freitag, den 3.10. (Feiertag) und Sonntag, den 5.10. hatten die Lkw-Maistransporter eine Ausnahmeregelung beantragt und vom Wetteraukreis auch erhalten.
Die Durchführung der Fahrten erfolgte somit rechtskonform. Die Ausnahmeregelung für die Lkw-Transporter wurde erteilt, da es **sich auch hier um Landwirtschaftsverkehr** handelt.

Die Ausnahmeregelung wurde beantragt, um die letzten Fahren vor Einsetzen der Schlechtwetterphase am Sonntag, 5.10. von den Feldern abzuholen und um somit Verschmutzungen der Hauptverkehrsstraßen weitestgehend vermeiden zu können.

Karben, den 10.10.2014
Böing

**Prüf-Antrag der SPD Groß-Karben vom 04.10.2014
Top 10 – „Rettungsfahrzeugen die Durchfahrt durch die Straße
Am Park zu ermöglichen“**

Nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde ist die Durchfahrt eines Rettungsfahrzeuges aufgrund der baulichen Begebenheiten auch durch das Entfernen der Poller nicht gewährleistet.

Karben, 10.10.2104

Im Auftrag

gez.
Witzenberger
Stellv. Fachbereichsleiter